



Regelungen für das gemeinsame Anmelde- und Vergabeverfahren für die Kindergärten und Kindertagesstätten in Eltville (Kernstadt) ab 01.02.2009

I. Grundsätzliches

- ° Die Kindergärten und Kindertagesstätten stehen vorrangig allen Kindern, deren Erziehungsberechtigte in der Stadt Eltville am Rhein ihren Wohnsitz haben (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts), vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schulbesuch offen
- ° Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme sind das Alter des Kindes und die fristgerechte Abgabe eines Aufnahmeantrages. Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen, können bevorzugt aufgenommen werden
- ° **Die Aufnahmeanträge sind nur in den Einrichtungen und nicht bei der Stadtverwaltung erhältlich. Der ausgefüllte Aufnahmeantrag wird immer in der Einrichtung mit der ersten Priorität abgegeben. Damit wird sichergestellt, dass die Eltern sich zumindest diese Einrichtung persönlich ansehen**

II. Vergabeverfahren für die Aufnahme zum Beginn eines Kindergartenjahres

- ° Anmeldeschluss für alle Kinder, die zum Beginn eines Kindergartenjahres aufgenommen werden sollen, ist jeweils der 28. Februar desselben Jahres (ab 2010 ist es der 31. Januar)
 - ° Gleichzeitig werden der zuständigen Sachbearbeiterin die Zahlen hinsichtlich der freien Plätze zum Beginn des Kindergartenjahres (ggfls. inklusive der Zahl der Kann-Kinder, bei denen noch keine Entscheidung über den Termin der Einschulung getroffen ist) gemeldet
 - ° Es wird dann ein Vorschlag hinsichtlich Zuordnung der Aufnahmeanträge zu den einzelnen Einrichtungen erstellt und allen Einrichtungsleitungen zugestellt. Für die Zuordnung sind in erster Linie das Alter des Kindes und der Elternwunsch hinsichtlich der bevorzugten Einrichtungen maßgeblich. Nach Möglichkeit werden Geschwisterkinder –wenn dies der ausdrückliche Wunsch der Eltern ist- nicht in unterschiedlichen Einrichtungen zugeordnet. Nach Möglichkeit soll auch der Konfessionswunsch der Erziehungsberechtigten berücksichtigt werden.
- ° Sollten nicht alle Einrichtungsleitungen diesem Zuordnungsvorschlag folgen können, findet jeweils zwischen dem 20. und 31. März (ab 2010 bereits früher) ein Treffen aller Einrichtungsleitungen statt, bei dem eine Einigung hinsichtlich der Zuordnung erreicht wird.
- ° Anschließend versenden die Einrichtungen die verbindlichen Zusagen an die Erziehungsberechtigten mit der Bitte um Rückmeldung. Absagen werden von der Stadt erteilt.

- Sollte zu diesem Zeitpunkt nicht allen Kindern, die zum Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben, ein Platz zur Verfügung gestellt werden können, werden sie auf einer zentralen Warteliste geführt, die alle Kindertagesstätten umfasst.
- Bezüglich der Plätze von Kann-Kindern, bei denen erst später entschieden wird, dass sie im laufenden Jahr eingeschult werden, erfolgt die Platzvergabe –sobald die Entscheidung über die Einschulung bekannt ist- in Absprache zwischen der Sachbearbeiterin und den betroffenen Einrichtungsleitungen nach der Reihenfolge der zentralen Warteliste.
- Bis zum 31. März werden zunächst nur die Plätze für die Kinder vergeben, die bis zum 31. Dezember das 3. Lebensjahr vollenden. Für Kinder, die nach dem Abgabetermin nach Eltville zuziehen oder aus einem anderen Grund erst nach dem 28. Februar (ab 2010 31. Januar) angemeldet werden können, ist der Anmeldeschluss für eine Aufnahme ab dem 01. Januar jeweils der 31. Juli des Vorjahres)

III. Vergabeverfahren für die Aufnahme im Laufe eines Kindergartenjahres

- Soweit entsprechende Plätze in den Einrichtungen vorhanden sind, können Kinder auch im Laufe eines Kindergartenjahres aufgenommen werden
- Dabei kann ein Kind zum 1. des Monats aufgenommen werden, in dem es das 3. Lebensjahr vollendet